



Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Hauptverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Timo Spreng	<i>Datum</i> 30.10.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	08.11.2023	Ö

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 21.04.2021 Herrn Franz Siegl zum Vorsitzenden Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Da Herr Siegl zwischenzeitlich sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung abgegeben hat ist diese Position vakant und durch einen Wahlvorgang neu zu besetzen.

Die CDU-Fraktion hat einen Wahlvorschlag für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers eingereicht. Demnach wird Herr Jürgen Eberle für diese Position vorgeschlagen.

Da es um die Besetzung einer einzelnen Stelle geht, ist diese Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vorzunehmen. Gem. §55 Abs. 5 HGO wird nach Stimmenmehrheit gewählt, schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Gewählt ist die / der Bewerber/in, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§55 Abs. 3 HGO).

Timo Spreng
(Parl.-Büro)

Anlage/n

1	Antrag Wahlvorschlag Neuwahl Stadtverordnetenvorsteher
---	--